


INTER MeinLeben® Privatrente	
	Erstveröffentlichung: 30.11.2024
Informationen zur Nachhaltigkeit	Version: 1

Informationen nach der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019
(Offenlegungsverordnung)

Dieses Dokument enthält die vorvertraglichen Informationen nach der Offenlegungsverordnung.

Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken

Die INTER Lebensversicherung AG berücksichtigt in ihrer Kapitalanlage (Deckungsstock) neben den Anlagekriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität auch die Dimension der Nachhaltigkeit, wodurch zunehmend umwelt-, sozial- und governancebezogene Aspekte in den Investitionsentscheidungsprozess integriert werden.

Entsprechend der Kapitalanlagestruktur unseres Deckungsstocks erfolgt die Umsetzung in Abhängigkeit von der zugrundeliegenden Assetklasse. Für den überwiegenden, in langlaufende Zinsanlagen investierten Anteil der Kapitalanlage greifen wir zu diesem Zweck auf nachhaltigkeitsbezogene Daten eines externen Anbieters zurück. Auf dieser Datenbasis wird ein sektor- sowie normenbasiertes Screening zur Identifizierung potenziell kritischer Anlagen sowie zur Erkennung von Emittenten mit kontroversen Aktivitäten vorgenommen. Aus der daraus entwickelten Auffassung werden die zukünftigen strategischen Entscheidungen abgeleitet. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken können so begrenzt werden.

Maßstab dieses Screenings bilden die Prinzipien des United Nations Global Compact, die sich v.a. auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention fokussieren. Bei der Auswahl der Länder, in die in Zinsanlagen investiert werden darf, werden darüber hinaus externe Nachhaltigkeitsratings zur Bewertung von Nachhaltigkeitsleistung und -risiken der Staaten anhand ökologischer und sozialer Kriterien berücksichtigt. Ratingkriterien sind unter anderem die Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards. Bei Alternativen Investments erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und damit auch Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung indem wir grundsätzlich den Nachweis einer geeigneten Nachhaltigkeitsstrategie sowie regelmäßige ESG-Reportings durch die Kapitalanlagegesellschaft fordern. Dabei achten wir auch darauf, ob diese Unterzeichner der United Nations Principles for Responsible Investments (UNPRI) ist.

In Zusammenarbeit mit dem Datenanbieter ISS ESG wird der Kapitalanlagebestand regelmäßig auf negative Auswirkungen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie auf Verstöße gegen die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Sofern sich hier Feststellungen ergeben, werden diese im internen Anlageausschuss diskutiert und eine Entscheidung im Hinblick auf eine möglichen Deinvestition getroffen.

Aufgrund der sehr breiten Diversifikation unseres Portfolios und der bereits umgesetzten, ausgeprägt langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen erwarten wir keine erheblichen negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts.

Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen, die im Finanzprodukt beworben werden

INTER MeinLeben® Privatrente ist eine aufgeschobene Rentenversicherung gegen laufenden Beitrag oder gegen Einmalbeitrag.

Dieses Produkt ist während der Aufschubzeit als Finanzprodukt zu klassifizieren, mit dem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, wenn mindestens in den von uns als Finanzprodukt nach Art. 8 Offenlegungs-VO eingestuftem Deckungsstock oder zumindest in einen der zur Verfügung stehenden und als Finanzprodukte gemäß Art. 8 bzw. Art. 9 Offenlegungsverordnung klassifizierten Fonds investiert wird und während dieser Phase mindestens eine dieser Optionen gehalten wird.

Im Rentenbezug ist es als Finanzprodukt, mit dem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, zu klassifizieren, da zu Rentenbeginn das gesamte Deckungskapital des Vertrages in den als Finanzprodukt nach Art. 8 Offenlegungsverordnung Deckungsstock investiert ist.

Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale des Deckungsstocks (Sicherungsvermögens) der INTER Lebensversicherung AG, in dem die Kapitalanlagen verwaltet werden, welche die Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmer gewährleisten, können Sie der Anlage am Ende dieses Dokuments mit der Überschrift „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ entnehmen.

Für die im Rahmen von INTER MeinLeben® Privatrente in Ihrem Vertrag wählbaren Investmentfonds wird auf die von den Kapitalanlagegesellschaften veröffentlichten vorvertraglichen Informationen verwiesen. Deren vorvertraglichen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.inter.de/fonds.

Aktuell können folgende Nachhaltigkeitsfonds bzw. gemanagten ESG-Portfolios ausgewählt werden:

<u>Name</u>	<u>ISIN</u>	<u>Einstufung nach der EU-Offenlegungsverordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor</u>
iShares Sustainable MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF	IE00BYVJRP78	Art. 8 Offenlegungsverordnung
iShares MSCI World SRI UCITS ETF Aggregate EUR (Acc)	IE00BYX2JD69	Art. 8 Offenlegungsverordnung
Nordea 1 SICAV – Global Impact Fund BI – EUR	LU2355687133	Art. 9 Offenlegungsverordnung
Rize Environmental Impact 100 UCITS ETF	IE00BLRPRR04	Art. 9 Offenlegungsverordnung
BSF - BlackRock Managed Index Portfolio Conservative Class D5	LU1733247313	Art. 8 Offenlegungsverordnung
BANTLEON Global Challenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	Art. 8 Offenlegungsverordnung

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
(Information nach Art. 7 Offenlegungsverordnung)**

Der Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG berücksichtigt im Direktbestand (Zins- und Geldmarktanlagen) bei Investitionen in Unternehmen im Bereich „Klima und Umwelt“ unter anderem die Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen und Biodiversität durch Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Öl und Kohle, Atomkraft sowie kontroverses Umweltverhalten. Darüber hinaus tragen die Ausschlusskriterien in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen im Bereich „Soziales und Menschenrechte“ bei. Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen – vor allem in Bezug auf Umwelt und Soziales – werden unter anderem durch die folgenden Ausschlusskriterien berücksichtigt: Nicht-Berücksichtigung von Klimaschutz, autoritäre Regime, eingeschränkte Rede- und Pressefreiheit etc.

Die Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.inter.de/ueber-uns/die-unternehmen/nachhaltigkeit/>

Die Flexibilität von INTER MeinLeben® Privatrente lässt es zu, anstatt oder neben der Anlage in den Deckungsstock in die hierzu angebotenen Investmentfonds zu investieren. Informationen, wie die Kapitalanlagegesellschaften dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nach Art. 7 Offenlegungsverordnung berücksichtigen, sind in deren vorvertraglichen Informationen zu finden.